

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2023

In der Gemeinderatssitzung wurden in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt:

Antrag auf Baugenehmigung: Anbau von geschlossenen und offenen Abstellbereichen (Hauptstraße 39, Flurstück 43/1, Gemarkung Benzenzimmern)

Der Antrag wird aufgrund fehlender Unterlagen vertagt und zur weiteren Behandlung in den Ortschaftsrat Benzenzimmern verwiesen.

Fortschreibung des Regionalplans 2035 – Stellungnahme der Gemeinde Kirchheim am Ries

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 läuft derzeit die zweite Beteiligungsrunde. Die Gemeinde Kirchheim am Ries hat in diesem Verfahren die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Bürgermeister Danyel Atalay erläutert die Grundzüge des Regionalplans und geht auf die Änderungen ein, die seit der ersten Beteiligungsrunde vollzogen wurden. Der Gemeinderat stimmt den aktuellen Planungen des Regionalplans in seiner derzeitigen Fassung grundsätzlich zu. Anpassungsbedarf wird weiterhin gesehen für nordwestlich gelegene Flächen von Kirchheim, die auch künftig für eine weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehen sollen. Außerdem sollen Flächen im Bereich der Mühlwiesekoppeln für eine mögliche Entwicklung der Sportanlagen nutzbar bleiben.

Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“ 1. Änderung und Erweiterung

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der eingegangenen Stellungnahmen. Die Vertreter der Gemeinde Kirchheim am Ries werden beauftragt, in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

Vorberatungen zum Haushaltsplan 2024

Die Gemeinde Kirchheim am Ries steht in den kommenden Jahren vor immensen Herausforderungen. Zunehmende Aufgaben, die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, allgemeine Betriebskostensteigerungen und hohe Investitionen in die Erhaltung bestehender sowie den Neubau zentraler Infrastrukturen, wie beispielsweise der Breitbandausbau, stehen einer angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage sowie steigenden Umlagen gegenüber. Erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2020 wird es der Gemeinde Kirchheim am Ries für das Haushaltsjahr 2024 nicht gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt einzubringen. Zwar zeichnet sich ab, dass sich die Einnahmen im kommenden Haushaltsjahr

etwas nach oben entwickeln. Gleichzeitig steigern sich in weitaus höherem Maße die Ausgaben. Insbesondere ist mit einer voraussichtlichen Erhöhung der Kreisumlage um rund 150.000 Euro und höheren Betriebskosten bei beiden Kindergärten zu rechnen. Ebenso machen sich die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten bemerkbar. Nach einer Vorstellung der wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs entscheidet sich der Gemeinderat zu einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2024. Wie Kämmerin Rita Rettenmeier darlegt, zeigt die Analyse der Vergleichszahlen mit Kommunen im Ostalbkreis, dass die Hebesätze der Gemeinde Kirchheim am Ries unterhalb des Kreisdurchschnitts liegen. Auch vor dem Hintergrund, dass dieser Vergleich bei der Bewilligung von Zuschüssen, insbesondere aus dem Ausgleichsstock, ein gewichtiges Argument ist, ist man sich einig, dass eine Anpassung der Hebesätze erforderlich ist. Der Gemeinderat legt folgende Hebesätze ab 2024 einstimmig wie folgt fest:

Grundsteuer A (Landwirtschaftliche Flächen): von 380 auf 400 Punkte

Grundsteuer B (Bebaute Grundstücke): von 380 auf 420 Punkte

Gewerbsteuer: von 350 auf 370 Punkte

Durch die Anpassung der Realsteuerhebesätze erhöhen sich die jährlichen Einnahmen der Gemeinde um voraussichtlich rund 31.000 Euro. Die neuen Hebesätze werden erst mit Verabschiedung der Haushaltssatzung am 29. Januar 2024 rechtskräftig werden. Aus technischen Gründen werden Anfang Januar Bescheide mit den alten Hebesätzen verschickt werden. Die Anpassung erfolgt dann mittels Änderungsbescheiden zu einem späteren Zeitpunkt.

Organisation des Breitbandausbaus ab 2024 im Ostalbkreis: Auflösung von Komm.Pakt.Net und Gründung einer neuen Anstalt für den Ostalbkreis „Breitband Ostalb KAÖR“

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net am 31.01.2024 einer Auflösung von Komm.Pakt.Net zuzustimmen und sich nicht an einer Nachfolgeorganisation zu beteiligen. Stattdessen tritt die Gemeinde Kirchheim am Ries der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAÖR“ als Gründungsmitglied bei und entrichtet hierfür eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 924 Euro.

Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Danyel Atalay berichtet über die aktuelle Situation der geflüchteten Personen aus der Ukraine. Neben dem Klostergebäude hat das Landratsamt Ostalbkreis die beiden Gebäude in der Brühlstraße 54 und 56 angemietet, um diese als temporäre Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge zu nutzen. Insgesamt bieten beide Gebäude eine Kapazität für 59 Personen. Am 6. Dezember wurde 16 Personen aus der Ukraine, die bisher im Kloster untergebracht waren, in die Brühlstraße umgezogen. Über die kurzfristige Verlegung wurde die unmittelbare Nachbarschaft mittels Briefsendung informiert. Im Laufe dieser Woche erwartet die Gemeinde im Kloster eine Nachbelegung von 16 neuen Personen aus der Ukraine. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der in Kirchheim untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises auf derzeit 75 Menschen. Damit gehört die Gemeinde Kirchheim am Ries zu den Gemeinden mit der – gemessen an der Einwohnerzahl – höchsten

Aufnahmequote für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Betreut werden die Menschen durch das Landratsamt.

Hauptamtsleiterin Annika Reichenbach gibt bekannt, dass in der Felderstraße im Bereich der Bushaltestelle vor der Grundschule vom 14.11.2023 bis 21.11.2023 auf Veranlassung der Gemeinde eine Dauergeschwindigkeitsmessung durch das Landratsamt erfolgt ist. Die Dauermessung ergab für beide Fahrtrichtungen einen Durchschnittswert von 39,4 km/h. Das Verkehrsaufkommen liegt bei ca. 1.364 Kfz/Tag (Schwerlastanteil 3,5 %). Weitere Maßnahmen sind an dieser Stelle aus Sicht des Landratsamtes nicht erforderlich (abgesehen von der Anbringung einer mobilen Querungshilfe).